

NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

		<i>netto</i>
Netzentgeltreduzierung		
Einrichtung der Steuerbarkeit		67,23 €
Stabilitätsprämie		44,40 €
Pauschale Reduzierung*		111,63 €

*Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

		<i>netto</i>
Arbeitspreis		2,37 ct/kWh

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	5:00	- 12:00	12:00	- 14:00	0:00	- 5:00
	14:00	- 17:30	17:30	- 21:00		
	21:00	- 0:00				
	Arbeitspreis		5,92 ct/kWh	6,93 ct/kWh	2,07 ct/kWh	
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	0:00	- 24:00				
	Arbeitspreis		5,92 ct/kWh			
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	0:00	- 24:00				
	Arbeitspreis		5,92 ct/kWh			
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	5:00	- 12:00	12:00	- 14:00	0:00	- 5:00
	14:00	- 17:30	17:30	- 21:00		
	21:00	- 0:00				
	Arbeitspreis		5,92 ct/kWh	6,93 ct/kWh	2,07 ct/kWh	